Beitragsordnung des TC Steinbach e.V. (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge, die Aufnahmegebühren und Umlagen. Der Vorstand legt Nutzungsgebühren der vereinseigenen Einrichtungen fest.

2. Die festgesetzten Beträge gelten spätestens zum 1. Januar des folgenden Jahres, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsgruppen und Beitragshöhe:

-	01	Hauptmitglied (Erwachsene über 18 Jahre)	€	275,00
-	02	Mitglied als Partner Hauptmitglied (Erw. über 18 J.)	€	225,00
-	03	Fördermitglied / passives Mitglied	€	100,00
-	10	Kinder bis 9 Jahre	€	55,00
-	04	Kinder 10 – 14 Jahre mit elterlicher Mitgliedschaft	€	100,00
-	06	Jugendliche bis 18 Jahre, Wehrdienstleistende, Studenten, Azubis mit elterlicher Mitgliedschaft	€	115,00
-	07	Jugendliche bis 18 Jahre, Wehrdienstleistende Studenten, Azubis ohne elterliche Mitgliedschaft	€	200,00

Familienrabatt erhalten Familien mit mindestens einem aktiven Elternteil (Beitragsgruppe 01/02) und 2 oder mehr Kindern:

10 % des Gesamtbeitrags

Bei Kindern unter 15 Jahren sind die Eltern verpflichtet mindestens eine Förder- bzw. passive Mitgliedschaft (Beitragsgruppe 03) zu erwerben.

1. Für die Beitragshöhe ist der zum 1. Januar eines Jahres oder, bei Neueintritten, der zum Aufnahmezeitpunkt bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beiträge der Beitragsgruppen 06 und 07 müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beiträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind vom Mitglied unverzüglich mitzuteilen.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. (lsb h).
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Lastschrift im April eines jeden Jahres vom Girokonto, das vom Mitglied für den Beitragseinzug benannt wurde, eingezogen.
6. Mitglieder, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01.04. eines jeden Jahres auf ein Konto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 10,00 Euro pro Beitrag zum gleichen Zeitpunkt zu zahlen.

7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 20,00 Euro pro Mahnung erhoben.
8. Werden Beitragseinzüge in Folge Widerspruchs, nicht ausreichender Kontodeckung oder wegen nicht mehr aktueller Kontoverbindung retourniert, sind 20,00 EUR Gebühren je retourniertem Einzug mit dem neuen Beitragseinzug zu zahlen.
9. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 15.07. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

§ 4 Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr beträgt:

Beitragsgruppe 01	€	100,00
Beitragsgruppe 02	€	50,00
Alle anderen Beitragsgruppen	€	25,00

Die Aufnahmegebühr ist nach Bestätigung des Aufnahmeantrags fällig und wird vom Girokonto, das vom Mitglied für den Beitragseinzug benannt wurde, eingezogen.

§ 5 Sonstige Gebühren

1. Nichtmitglieder können auf Einladung eines Mitgliedes stundenweise gegen Erwerb einer Gästemarke auf den Plätzen spielen.

Die Gästemarke kostet:

Erwachsene je Gast bei Einzelspiel	€	10,00 / Std.
Erwachsene je Gast bei Doppelspiel	€	5,00 / Std.
Kinder u. Jugendliche bei Einzel- oder Doppelspiel	€	5,00 / Std.

Das einladende Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Gästemarke beim Clubwirt oder beim Platzwart erworben wird.

2. Teilnehmer an Trainingskursen der Tennistrainer sind verpflichtet, die Kosten für den Trainer, Nichtmitglieder im Sommer auch die Kosten für die Gästemarken und im Winter auch die Kosten für die Hallenmiete, gesondert zu zahlen. Die Zahlung erfolgt entweder direkt an den Trainer oder an den Verein; Einzelheiten regelt die jeweilige Ausschreibung bzw. Anmeldung.

TC Steinbach/Ts.
Steinbach, im Januar 2027